



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektion

Firma Standort:	Mill Container- und Entsorgungsdienst GmbH 45141 Essen
Anlage:	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten sowie zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion: Gesamtaufwand	26.11.2018
Weitere beteiligte Behörden:	Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Unangemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid der Anlage, Auswertung der Betriebsakten und Nachbarbeschwerden

Inspektionsergebnis:

Abfall und Immissionsschutz: mängelfrei

Wasser: Zum Zeitpunkt der Begehung lagen die folgenden Unterlagen nicht vor:

- Wasserrechtliche Bauartzulassung der Auffangwannen
- Nachweis zur Zulassung des Öltanks
- Betriebsanweisung zur Betankung

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	X (Wasser)
Mängel behoben:	Nein
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung
(1) Anschreiben	



Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.